

Abbildung einer DFKL

Ab **8 AOSDKu** (=außerordentliche Schüler/innen mit Deutschkenntnissen ungenügend) muss an der Schule eine **Deutschförderklasse** (=1dfkl) gebildet werden.

Die Schüler/innen der **Deutschförderklassen** können nicht gleichzeitig Schüler/innen einer anderen Klasse sein.

Es ist auch möglich, **schulübergreifende Deutschförderklassen** zu bilden.

Stundentafeln der Deutschförderklassen

Stundentafel	Vorschule	Volksschule	Sekundarschule
VÜSPRFÖ	15	15	20
Religion	2	2	2
Weitere PGS und VÜ	3	x ²	x ²
Gesamt	20	x ³	x ³

1 Zuteilung einzelner oder mehrerer Pflichtgegenstände (ausgenommen den Pflichtgegenstand Religion) und verbindliche Übungen gemäß der Stundentafel (...) erfolgt durch die Schulleitung.

2 Die Anzahl der Wochenstunden x ergibt sich aus der Differenz zur Gesamtwochenstundenzahl.

3 Die Gesamtwochenstundenzahl x entspricht jener der jeweiligen Schulstufe gemäß der Stundentafel der Schulart.

Die Schüler/innen einer Deutschförderklasse sollen nach Möglichkeit neben ihren 15 bzw. 20 Sprachförderstunden (=VÜSPRFÖ) die weiteren Stunden in altersgemäßen Regelklassen besuchen.

Wenn das aufgrund der Schülerzahlen der Regelklassen nicht möglich ist, bekommt die Deutschförderklasse diese Stunden auch wertmäßig zugeteilt.